

Stadt Haan
Planungsamt
Frau Scharf

27.01.2014

Ergebnisprotokoll zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit in Form einer Diskussionsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ am 21.01.2014 in der Aula des Gymnasiums Adlerstraße, Adlerstraße 3, Haan incl. ergänzender Abwägungsvorschläge der Verwaltung

Podium: Frau Wollmann, Vorsitzende des PIUA für die Diskussionsleitung
Herr vom Bovert, Bürgermeister
Herr Alaparslan, Technischer Beigeordneter
Herr Sangermann, Planungsamtsleiter
Frau Scharf, Planungsamt, für das Protokoll
Herr Runge, Büro Runge + Kuchler, Düsseldorf
Herr Sökeland, Büro ACCON, Köln

Teilnehmer: ca. 60 interessierte Bürger-/innen

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Frau Wollmann begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellte das Podium vor. Anschließend übergab Sie das Wort an Herrn Sangermann. Dieser erläuterte die bisherigen Planungsschritte wie die Beteiligung der Gremien, die Erarbeitung von Fachgutachten sowie die informelle Beteiligung der unmittelbar betroffenen Anwohner. Des Weiteren zeigte er den Stand des Bebauungsplanverfahrens und der weiteren Schritte auf. Anschließend präsentierte Herr Runge vom Planungsbüro R+K die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vom März 2012 und erläuterte die Vorentwurfsplanung Stand Herbst 2013. Im Anschluss zeigte er noch die geplanten Verkehrsertüchtigungen für die beiden Anschlussstellen Haan-Ost auf, durch die erst eine gesamthafte Optimierung des Verkehrssystems zwischen den Anschlussstellen und dem Knotenpunkt „Polnische Mütze“ erreicht werden kann. Hieran anschließend stellte Herr Alaparslan eine Planungsvariante „Lärmschutzwand“ im Bereich der südlichen Gräfrather Straße vor, die aufgrund von Anregungen der Anwohner im Rahmen der Planung überprüft wurde. Im Folgenden informierte Herr Sökeland vom Büro ACCON über die durchgeführten Schallschutzprüfungen nach der 16. und 24. BImSchV. Er stellte insbesondere die Anspruchsvoraussetzungen für passive Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern, Lüftungsanlagen) dar. Im Anschluss daran eröffnete Frau Wollmann die Diskussionsrunde.

Seitens der anwesenden Bürger und Bürgerinnen wurden zu folgenden Aspekten Anregungen und Fragen vorgetragen. Die Stellungnahme der Verwaltung ist im Anschluss beigefügt:

1.) Fußgänger / Radfahrer / mobilitätseingeschränkte Personen

Anregungen:

- Seitens eines Vertreters des ADFC wird kritisiert, dass die für den Panoramaradweg vorgesehene Mittelinsel aufgrund des vierspurigen Ausbaues nun nicht mehr errichtet werde. Hierdurch müssen für den Rad- und insbesondere für den Fußgängerverkehr erhebliche Umwege in Kauf genommen werden. Aufgrund der Entwicklungen im Umland (Stichwort Nordbahntrasse, Korkenzieherbahn), werde von deutlich steigenden Nutzerzahlen im Fahrradverkehr ausgegangen. Dem müsse auch im Rahmen dieser Planung Rechnung getragen werden. Daher müsse die Anlage einer Mittelinsel oder eine signalisierte Querung erneut geprüft werden.
- Es wird angemerkt, dass im Rahmen der Planung nicht nur die hier verlaufenden Radwege-routen mit zu betrachten sind, sondern auch die hier verlaufenden Wanderwege (z.B. der Neandersteig).
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Straßenplanung auf den barrierefreien Ausbau insbesondere der Fußgängerüberwege geachtet werden müsse.

Antwort:

- Im Rahmen der Vorentwurfsplanung zum Umbau des Knotenpunktes Polnische Mütze wurde die Anlage einer Mittelinsel geprüft und festgestellt, dass diese aufgrund der nunmehr durchgängigen Vierspurigkeit der Gräfrather Straße, nicht mehr umgesetzt werden kann.

Ergänzende Abwägungsvorschläge die nicht in der Veranstaltung vorgetragen wurden:

Aufgrund der vorgetragenen Anregungen des ADFC und weiterer Bürger hat die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW erneut Abstimmungsgespräche zur Errichtung einer Mittelinsel und einer Bedarfsampel in Höhe der Straße Bollenheide und östlich davon geführt. Seitens des Straßenbaulastträgers wird jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen und aufgrund des geringen Abstandes der Lichtsignalanlagen „Polnische Mütze“ und Auto-bahnauffahrt „Westrampe“ weder die Querungshilfe noch eine Ampellösung befürwortet. Eine unmittelbare Querung im Bereich Bollenheide ist daher nicht umsetzbar. Eine alternative Routenführung und Anbindung des Panoramaradweges über die Elberfelder Straße Nord soll im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Stufe II, innerhalb des hier zu beauftragenden Radwegekonzeptes genauer betrachtet und untersucht werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 115 stehen dieser Maßnahme grundsätzlich nicht entgegen.

- Durch den geplanten Umbau des Knotenpunktes werden die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger im unmittelbaren Kreuzungsbereich insgesamt optimiert, da nun über alle vier Straßenzüge eine Querung möglich ist. Angrenzende Wanderwege können daher aus allen Richtungen gut erreicht werden.
- Der Hinweis zu dem barrierefreien Ausbau wird zur Kenntnis genommen. Durch das Land wurden Richtlinien zur Barrierefreiheit erarbeitet. Diese sind im Rahmen der Ausbauplanung anzuwenden und abzustimmen. Im Bebauungsplan erfolgen hierzu keine Festsetzungen.

2.) Anregungen zur Verkehrsuntersuchung

Anregungen:

- Die im Verkehrsgutachten angenommenen Verkehrsbelastungen werden als zu hoch angesehen.
- Es wird vorgeschlagen, zuerst die Autobahnauffahrten zu optimieren und dann ggf. die Polnische Mütze auszubauen. Die A 46 stelle das Hauptproblem dar. Hierbei müsse auch die Bollenheide als Entlastungsweg mit betrachtet werden.
- Es wird vorgeschlagen, nochmals über eine Kreisverkehrslösung nachzudenken, da die Prognosen zu hoch seien.
- Ein Bürger kritisiert, dass der Umbau der Kreuzung primär nur durch die baulichen Entwicklungen in den Nachbarstädten erforderlich werde.

Antworten:

- Das Verkehrsgutachten des Büros Runge + Kuchler aus März 2012 berücksichtigt die damals geplante Ansiedlung der Firma Johnson Control. Insbesondere aufgrund des hierfür angenommenen konzentrierten Verkehrsabflusses innerhalb von 1,5 h am Morgen und 1,5 h am Nachmittag bildet diese Variante ein worst-case-Szenario ab. Die angenommenen Gesamtbelastungszahlen entsprechen jedoch den Annahmen zu den vorherigen Verkehrsgutachten zum Technologiepark bzw. liegen z.T. deutlich darunter. Welche Belastungen zukünftig tatsächlich erreicht werden ist nicht abschließend abzubilden. Durch die Berücksichtigung des worst-case-Szenarios ist man jedoch auf der sicheren Seite.
- Die zeitliche Trennung der Ausbaumaßnahmen Polnische Mütze und der Autobahnauffahrten ist nicht sinnvoll, da die drei Kreuzungsbereiche als Gesamtsystem funktionieren. Die Probleme, die heute im Bereich der Autobahnausfahrten bestehen, werden u.a. durch den Rückstau von der Polnischen Mütze verursacht. Um die Probleme zu lösen ist die Ertüchtigung aller drei Kreuzungsbereiche erforderlich. Die Straße Bollenheide kann hierbei keine wesentliche Funktion für das Gesamtsystem wahrnehmen, da Sie aufgrund der Unterführungs- und der Straßenbreite nur im Einbahnverkehr geführt werden kann.
- Im Rahmen der Vorplanungen wurden durch das Büro R+K zahlreiche Kreisverkehrslösungen betrachtet. Gemäß den Untersuchungsergebnissen kann ein Kreisverkehr die prognostizierten Verkehrsmengen nicht aufnehmen, da die Kreisbahn durch Rückstau zugestaut wird und somit nicht mehr befahrbar ist. Zudem kann ein Kreisverkehr nicht nachgebessert werden, d.h. wenn eine mögliche niedrigere Prognose nicht eintritt, müsste der gesamte Kreisverkehr wieder in eine Kreuzungsanlage zurückgebaut werden. Durch den geplanten Umbau wird eine langfristige und sichere Lösung erreicht.
- In die Prognoseberechnungen zum Verkehrsentwicklungsplan Haan 2008 wurden auch die Planungsvorhaben benachbarter Kommunen und deren verkehrserzeugende Wirkung mit berücksichtigt. Entsprechend wurden diese allgemeinen Verkehrszunahmen auch in der Verkehrsuntersuchung des Büros R+K und in die Prognose 2025 mit aufgenommen. Zudem ist anzumerken, dass im Bereich der Polnischen Mütze zwei überörtliche Hauptverkehrsstraßen zusammen treffen, die insbesondere die Verkehre von und zu der Anschlussstelle Haan-Ost aufnehmen und in ihrer Funktion daher der Aufnahme von überörtlichen Verkehren dienen.

3.) Lärmschutzwand / Parallelstraße

Anregungen:

- Seitens der Bürger werden Fragen zur Erschließung der Parallelstraße gestellt. Insbesondere ist von Interesse, von welchen Seiten ein- und ausgefahren werden kann und ob ein Linksabbiegen aus der Bollenheide möglich sein wird.
- Es wird nachgefragt, ob der Weg südlich der Lärmschutzwand auch als Geh- und Radweg genutzt wird und ob diese Fläche öffentlich gewidmet wird. Zudem ist von Interesse, ob hier Winterdienst erfolgt.
- Es wird nachgefragt, ob den Anliegern der Gräfrather Straße-Süd durch den Bau der Parallelstraße (inkl. Kanalverlegung, Leitungstrassen etc.) Kosten entstehen.
- Ein Bürger kritisiert, dass auf der Parallelstraße aufgrund der geringen Ausbaubreite das Parken nicht möglich ist.

Antworten:

- Die Parallelstraße hinter der Lärmschutzwand kann entweder von Westen im Bereich des heutigen Gebäudes Gräfrather Straße 6 oder über die Bollenheide angefahren werden. Die Ausfahrt ist jedoch nur in Richtung Bollenheide möglich. Sowohl in die Bollenheide hinein als auch heraus soll zukünftig das Linksabbiegen ermöglicht werden. Südlich der Einmündung der Parallelfahrbahn in die Bollenheide wird die Bollenheide als Einbahnstraße in Richtung Gewerbegebiet Haan-Ost geführt.
- Die Parallelstraße wird sowohl die Zufahrt zu den Häusern Gräfrather Straße 8-20 sichern als auch als öffentlicher Geh- und Radweg fungieren. Entsprechend würde diese Straße auch öffentlich gewidmet. Ob und in welchem Maße zukünftig Winterdienst betrieben wird, ist nach dem Ausbau mit den Anwohnern abzuklären.
- Durch den erstmaligen Ausbau der Parallelstraße, den damit verbundenen Leitungsverlegungen und Entwässerungsmaßnahmen, entstehen den Anwohnern keine Kosten.
- Auf der Parallelstraße wird aufgrund der Ausbaubreite und der Nutzung als Geh- und Radweg kein Parken möglich sein. Die Anwohner müssen ihre Stellplätze auf den privaten Grundstücken unterbringen. Auch heute befinden sich hier keine öffentlichen Stellplätze.

4.) Vorentwurfsplanung

Anregungen:

- Es werden Fragen zur Anbindung der Tankstelle gestellt insbesondere ist von Interesse, ob zukünftig ein Linksabbiegen auf die Gruitener Straße möglich ist. Zudem wird nach alternativen Anbindungsvarianten gefragt.
- Es wird vorgeschlagen anstatt der gemeinsamen Geradeaus- und Linksabbiegespur in der Elberfelder Str. Süd bereits heute den Rechtsabbieger und die Geradeausspur zusammen zu legen und stattdessen den Linksabbieger in Richtung Gruiten allein zu führen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anbindung der Gärtnerei südöstlich der Wohnbebauung Elberfelder Straße 160 eine neue Erschließungsmöglichkeit gesichert werden müsse, da eine Zufahrt im Kreuzungsbereich zukünftig nicht mehr möglich ist.
- Ein Bürger möchte wissen, wo die Anwohner der Gräfrather Straße Nord zukünftig parken sollen, da diese derzeit z.T. auf den nunmehr für den Straßenumbau vorgesehenen öffentlichen Flächen parken.

Antworten:

- Ein Linksabbiegen aus der Tankstelle an der Gruitener Straße wird zukünftig nicht mehr möglich sein. Im Bereich der Elberfelder Straße wird sowohl das Linkseinfahren als auch das Linksausfahren zugelassen, sofern keine Tatbestände auftreten, welche weitere verkehrsregelnde Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde bedingen. Im Rahmen der Planentwicklung wurden alternative Lösungen zur Anbindung der Tankstelle mit dem Eigentümer besprochen, welche aber nicht angenommen wurden.
- Die Änderung der Fahrspuren ist aufgrund der zu hohen Verkehrsbelastung, die insbesondere auf dem Rechtsabbieger der südlichen Elberfelder Straße liegt, nicht möglich. Um den Verkehr dann vernünftig abführen zu können, müsste die Elberfelder Straße-Süd mehr Grünzeiten bekommen, welches zu Lasten der bereits heute stauanfälligen und stark befahrenen West-Ost-Verbindung gehen würde.
- Die neue Anbindung der Gärtnerei erfolgt im Bereich der heutigen Bebauung Gräfrather Straße 6. Die genaue Lage des Weges und die Änderungen der Baulasten sind mit den betroffenen Eigentümern abzustimmen.
- Die Anwohner der Gräfrather Straße-Nord müssen ihre Fahrzeuge auf den privaten Grundstücksflächen unterbringen.

5.) Eigentumsfragen

Anregungen:

- Es wird nachgefragt, ob bei beiden Ausbauvarianten Grunderwerb von den südlichen Anliegern der Gräfrather Straße getätigt werden muss und was passiert, wenn Eigentümer nicht zur Abgabe von Grundstücken bereit sind.

Antworten:

Es muss bei beiden Varianten Grunderwerb getätigt werden, wobei bei der Planungsvariante „Lärmschutzwand“ der Grunderwerb größer ausfällt. Sollte der Grunderwerb von der Stadt nicht umgesetzt werden können, beabsichtigt das Land den Ausbau der Gräfrather Straße über ein Planfeststellungsverfahren abzuwickeln. Nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss stehen dem Land dann andere Rechtsinstrumente als der Stadt zur Verfügung.

6.) Sonstige Anregungen

Anregungen:

- Seitens eines Bürgers wird nachgefragt, warum die frühzeitige Bürgerbeteiligung erst gut ein Jahr nach dem Aufstellungsbeschluss durch den PIUA erfolgt.
- Es wird kritisiert, dass das Projekt völlig überzogen sei. Unter Anderem stehe der Ausbau des 2. Bauabschnittes noch völlig in Frage und führe nur zu weiteren Verlusten. Andere Projekte in der Stadt Haan würden hingegen vernachlässigt.
- Es wird nachgefragt, warum gemäß der Aussage des Bürgermeisters die Haaner Innenstadt durch den Ausbau des Knotenpunktes durch Verkehre entlastet wird.
- Es wird nachgefragt, ob die Gruitener Straße im weiteren Verlauf auch ausgebaut werde, weil sich sonst der Stau nur verlagern würde. Zudem wird vorgeschlagen den Verkehr des Technologieparks direkt über eine neue Autobahnauffahrt abzuführen.
- Es wird um Auskunft gebeten, wer die enormen Kosten für den Ausbau trage, insbesondere auch für den Grunderwerb und den Abriss der Häuser.

- Ein Bürger bittet um Mitteilung, ob die Ampelschaltungen zwischen den Anschlussstellen und der Polnischen Mütze miteinander kommunizieren.
- Durch die Bürger wird nach der anzunehmenden Umbauzeit gefragt.
- Es wird nachgefragt, wie der Technologiepark an den ÖPNV angebunden wird.
- Durch einen Bürger wird die Frage aufgeworfen, wo zukünftig die in den zum Abriss anstehenden Häusern derzeit untergebrachten Asylanten wohnen sollen.
- Seitens eines Bürgers wird auf die Belastungen durch die A 46 hingewiesen. Hier müsste eine gesamthafte Betrachtung des anfallenden Lärms erfolgen.
- Es wird nachgefragt, wer für die Einnahmeverluste der Tankstelle im Rahmen der Bauzeit aufkommt.
- Ein Bürger regt zudem an, dass zur Vermeidung von Verkehren das Thema P+R verstärkt betrachtet werden müsse.

Antworten:

- Die Bürgeranhörung zum Bebauungsplan erfolgt erst zum jetzigen Zeitpunkt, da vor der Einbringung erst eine Vielzahl von Abstimmungen sowohl mit dem Landesbetrieb und mit den Anwohnern erfolgt sind. Zudem sollten zum Zeitpunkt der Beteiligung die Ergebnisse der Lärmgutachten vorliegen, um auf die hierzu bestehenden Fragen der Anwohner dezidiert eingehen zu können.
- Die Stadt Haan hat durch den Bau des 1. Bauabschnitt des Technologieparks neue Firmen angesiedelt und wichtige Firmen am Ort halten können. Durch die Gewerbesteuererträge rechnet sich das Projekt langfristig, auch wenn zunächst Investitionen für Grunderwerb und Erschließungsmaßnahmen getätigt werden mussten und müssen, welche die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen derzeit übersteigen. Der Aufstellungsbeschluss für den 2. Bauabschnitt ist am 01.10.2013 gefasst worden. Entsprechend soll die Planung nunmehr weiter entwickelt werden.
- Durch den Ausbau der Polnischen Mütze und der Anschlussstellen kann zukünftig der Verkehr in diesem Bereich flüssiger abgewickelt werden, so dass auch die überörtliche Anbindung der Solinger Stadtteile über die L 357n verbessert, eine schnellere Abwicklung ermöglicht und hierdurch ggf. Ausweichfahrten über andere Wege z. B. die Innenstadt zukünftig reduziert werden.
- Der Ausbau der L 357 (Gruitener Straße) westlich des Knotens Polnische Mütze im weiteren Verlauf ist derzeit nicht vorgesehen; es stehen auch keine Landesmittel zur Verfügung. Eine Verlagerung des Staus ist jedoch nicht zu erwarten, da eine zweistreifige Straße den Verkehr anders abfließen lassen kann als ein Knotenpunkt. Ein neuer Autobahnanschluss wurde im Rahmen des Planverfahrens zum Technologiepark schon mehrfach geprüft und verworfen, insbesondere da nur eine Auffahrt und kein Kreuzungspunkt möglich sind.
- Die Kosten für den Ausbau der Straße, den Grunderwerb, Leitungsverlegungen etc. wird durch das Land bezahlt.
- Die Lichtsignalanlagen der drei Knotenpunkte sind heute nicht koordiniert und werden es auch zukünftig nicht sein, da die Autobahnausfahrt immer bevorrechtigt ist. Dies bedeutet, dass im Bereich der Ausfahrten ab einer gewissen Aufstaulänge die Lichtsignalanlage automatisch die Grünzeiten für die Autobahnausfahrt zu Lasten der L 357 verlängert, um einen Rückstau auf die Autobahn zu vermeiden. Dies wird nach Aussagen des Landesbetriebes auch zukünftig zwingend vorgesehen werden. Zusätzliche Kapazitäten können daher nur dadurch geschaffen werden, dass mehr Verkehr innerhalb der Grünphasen über den Knotenpunkt geführt werden. Dies wird durch die angedachten zweispurigen Überfahrten erreicht.
- Die Umbauzeit beträgt ca. 1,5-2 Jahre. Aufgrund der Bestandssituation wird der Umbau immer in verschiedenen Straßenabschnitten erfolgen.

- Der Technologiepark ist über den Bahnhof Gruitzen und entsprechende Buslinien an den ÖPNV angebunden. Derzeit erfolgt keine Busanbindung über die Gräfrather Straße.
- Die Gebäude/Grundstücke im Kreuzungsbereich „Polnische Mütze“ wurden für den Ausbau der Polnischen Mütze erworben und werden vom Landesbetrieb bezahlt. Die Unterbringung von Flüchtlingen in diesen Gebäuden ist nur übergangsweise erfolgt. Es müssen entsprechend andere Räumlichkeiten gefunden werden.
- Eine gesamthafte Betrachtung aller auf den Kreuzungsbereich einwirkenden Straßenverkehrsquellen ist gemäß den geltenden rechtlichen Regelungen nicht erforderlich und wird somit im Rahmen der Ausbauplanung auch nicht angewendet.
- Für die Einnahmeverluste der Tankstelle während der Bauzeit besteht kein Anspruch auf Ersatz, Baustellen im Straßenraum müssen geduldet werden.
- Im Bereich der alten Autobahnabfahrt in der alten Gräfrather Straße besteht bereits heute die Möglichkeit, sein Fahrzeug abzustellen und Fahrgemeinschaften zu bilden.

Im Anschluss an die Diskussionsrunde erläutert Herr Sangermann die nächsten Planungsschritte.

gez. Sabine Scharf